

Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx.2017- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|--|------------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 73.130.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 71.166.700 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 1.964.100 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 67.205.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 65.347.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 13.603.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.447.600 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 7.000.000 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 12.846.000 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 8.500.000 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 243,07 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ahrensburg, den xx.xx.2017

(L. S.)

Michael Sarach
Bürgermeister